

Dezernat VI Stadtplanungsamt Herr Rößler, Tel. 3226 Bremerhaven, 02.05.2013

Vorlage Nr. VI 71/2013		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Weiterentwicklung des Speckenbütteler Parks zum Gesundheitspark - Verkehrskonzept

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 02.02.2012 beschlossen eine aktualisierte Gesamtkonzeption in Form eines Masterplans zur Weiterentwicklung des Gesundheitsparks Speckenbüttel vorzulegen. In der ersten Stufe ist ein Verkehrskonzept mit der Zielsetzung, den Kraftfahrzeugverkehr aus dem Park heraus zu halten bzw. weitestgehend zu reduzieren, zu erstellen. Dieses soll klären, ob eine Herausnahme des Verkehrs aus dem Siebenbergensweg möglich und sinnvoll ist.

Um die Zuwegung der Hundesportverein weiterhin zu gewährleisten ist eine Sperrung für den Kfz-Durchgangsverkehr westlich der Einmündung Siebenbergensweg / Rasenweg vorgesehen. Damit bleibt die Erreichbarkeit über den südlichen Ast des Siebenbergensweg bestehen.

Dieser Planungsvorschlag wurde dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 24.05.2012 zur Kenntnis gegeben. Das Dezernat VI wurde aufgefordert eine Bürgerinformation durchzuführen und die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bau- und Umweltausschuss nahm die Ergebnisse der Bürgerinformation zum Verkehrskonzept zur Kenntnis und beauftragte Dezernat VI einen Verkehrsversuch mit einer temporären Sperrung des westlichen Siebenbergensweg durchzuführen. Das Ergebnis sollte dem Bau- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B Lösuna

Um eine Prognose über die Verkehrsverlagerungen zu bekommen wurde empfohlen, einen Verkehrsversuch mit einer temporären Sperrung des westlichen Siebenbergenswegs vorzunehmen. Für eine Beurteilung der Verkehrsverlagerungen sollte ein Zeitraum von mindestens 3 Wochen für die temporäre Sperrung angestrebt werden. Ein Verkehrsversuch ist grundsätzlich nur während der Durchführung von Baumaßnahmen möglich. In der weiteren Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern (58, 66, 67 und 91) wurden verschiedene Möglichkeiten einer temporären Sperrung geprüft. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass ein temporärer Verkehrsversuch rechtlich nicht realisiert werden kann.

Im Ergebnis zeigt sich, dass eine Möglichkeit einer verkehrsrechtlichen Anordnung gegeben ist. Danach kann die Benutzung einer Straße in Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung dienen, beschränkt oder ganz verboten werden. Dieser Sachverhalt ist unter Berücksichtigung der Erholungsfunktion und der Verkehrsbelastung des Speckenbütteler Parks geboten.

Die Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen im östlichen Siebenbergensweg bleibt weiterhin als Zielsetzung bestehen, um die zu erwartenden zusätzlichen Verkehre im östlichen

Siebenbergensweg auf das umliegende Straßennetz zu verlagern, die Lärm- und Luftemissionen zu minimieren und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Dazu werden im Falle einer verkehrsrechtlichen Anordnung begleitende Verkehrszählungen durchgeführt.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung Die Kosten für eine bauliche Trennung durch Poller sowie Beschilderungen werden mit ca. 5.000 € veranschlagt. Die Kostenübernahme wird in Abstimmung zwischen den Dezernaten VI und VII geklärt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft.

Das Verfahren hat keine personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Ämter 66, 67 und 91 wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ein Verkehrsversuch mit temporären Sperrung des westlichen Siebenbergensweg gegenwärtig nicht realisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der Erholungsfunktion und der Verkehrsbelastung des Speckenbütteler Parks, ist der Durchgangsverkehr im Siebenbergensweg zu unterbinden.

gez. Holm Stadtrat